

Cateringvertrag

Emmerich´s -DIE kantine im rathaus,  
Lessingstraße, 02826 Görlitz  
- im Folgenden A -



- und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

-als Erziehungsberechtigte von -

\_\_\_\_\_

- im Folgenden B-

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) A verpflichtet sich B ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ mit gesundheitsförderlichen, warmen Mittagessen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule zu versorgen.
- (2)  schweinefleischloses Essen  Diabetikeressen

§ 2 Speisenzubereitung

- (1) A wählt die Speisen nach dem Kriterium eines abwechslungsreichen und gesunden Speisenangebotes aus. Er bezieht regionale/saisonale Zutaten ein.

§ 3 Essenslieferung

- (1) A verpflichtet sich die Speisen bis spätestens 10.00 Uhr zu liefern.

§ 4 Finanzierung

- (1) Zur Finanzierung seiner Kosten erhebt A ein Entgelt von 2,95 € pro geliefertem Essen. Der Betrag kann bei vorliegen besonderer Umstände im Einvernehmen mit B erhöht werden. Hierzu ist eine schriftliche Abänderung dieses Vertrages erforderlich.
- (2) Die Abrechnung erfolgt jeweils rückwirkend zum Monatsbeginn.
- (3) Die Zahlung erfolgt im Lastschriftverfahren ebenfalls rückwirkend.

§ 5 Beendigung dieses Vertrages

- (1) Dieser Vertrag endet automatisch mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung oder durch ordnungsgemäße Kündigung (die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen).
- (2) Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 6 Datenschutz

Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet sich B zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzrechtes.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder werden sollte, führt das nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages, sofern anzunehmen ist, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen werden wäre.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift A

.....  
Unterschrift B